



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
zur Änderung der Studiengangstruktur
im Bachelorstudium der Psychologie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 18. Juni 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung

§ 1

Ab dem Wintersemester 2018/19 werden keine Studierenden mehr für das erste oder für höhere Fachsemester des Bachelorstudiengangs Psychologie im Umfang von 165 ECTS-Punkten immatrikuliert; stattdessen finden ab dem Wintersemester 2018/19 nur noch Immatrikulationen für den Bachelorstudiengang Psychologie im Umfang von 180 ECTS-Punkten statt.

§ 2

Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 im Bachelorstudiengang Psychologie im Umfang von 165 ECTS-Punkten immatrikuliert waren, können noch in ein anderes als ihr bisheriges Nebenfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten wechseln, so lange jenes noch nicht aufgehoben wurde.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Juni 2018 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 18. Juni 2018.

München, den 18. Juni 2018

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 19. Juni 2018 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19. Juni 2018 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Juni 2018.